



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 985 U1

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 100/96

(51) Int.Cl.⁶ : G09F 5/02
A45C 7/00

(22) Anmeldetag: 26. 2.1996

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 7.1996

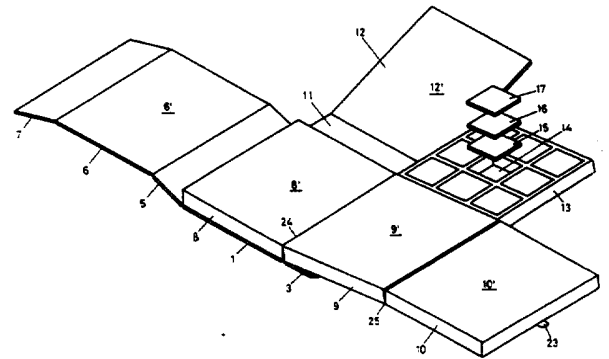
(45) Ausgabetag: 26. 8.1996

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

WALTER MUSTERKOLLEKTIONEN AG
CH-8957 SPREITENBACH (CH).

(54) TRAGBARER MUSTERBEHÄLTER

(57) Der tragbare Musterbehälter ist kofferrörmig ausgebildet und weist drei umklappbar miteinander verbundene Behälterkörper (8, 9, 10) und zwei Umschläge (1, 5, 6, 7; 11, 12) auf. Die Behälterkörper sind mit flachen Schubladen (13) für Musterstücke (15, 16, 17) versehen.



AT 000 985 U1

Die vorliegende Erfindung betrifft einen tragbaren Musterbehälter.

Musterbücher, insbesondere für Musterstücke von Teppichen, Bodenbelägen, Laminaten, Tapeten, Dekorationsstoffen und Dekorationsfolien sind allgemein bekannt. Um das Eigengewicht solcher Musterbücher zu reduzieren, ist es auch bekannt, die Blätter solcher Bücher aus leichtem Karton herzustellen.

Es ist nun Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen andersartigen tragbaren Musterbehälter für Präsentationszwecke, beispielsweise für Kleinobjekte, insbesondere Musterstücke zu schaffen.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch einen tragbaren Musterbehälter nach Anspruch 1 gelöst.

Vorteilhafte Ausführungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben.

Die Erfindung wird nachfolgend beispielsweise anhand von Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt^{eu}:

Figur 1 eine perspektivische Darstellung eines koffertörmigen tragbaren Musterbehälters im geschlossenen Zustand,

Figur 2 eine perspektivische Darstellung dieses Musterbehälters mit umgeklappter Abdeckwand,

Figur 3 eine perspektivische Darstellung einer ersten Ausführung eines erfindungsgemäßen Musterbehälters im offenen Zustand,

Figur 4 eine perspektivische Darstellung einer zweiten Ausführung des Musterbehälters in offenem Zustand,

Figur 5 eine perspektivische Darstellung dieser zweiten Ausführung mit ausgezogenen Schubladen, und

Figur 6 eine Draufsicht dieser Ausführung.

Der tragbare Musterbehälter nach Fig. 1 ist kofferrörmig ausgebildet und weist eine plattenförmige Basiswand 1 und einen Haltegriff 2 auf. Für die Höhe H und die Länge L der Basiswand 1 und daher auch des Koffers gelten beispielsweise die Beziehungen $15 \text{ cm} \leq H \leq 45 \text{ cm}$ und $20 \text{ cm} \leq L \leq 60 \text{ cm}$, vorzugsweise jedoch $20 \text{ cm} \leq H \leq 30 \text{ cm}$ und $30 \text{ cm} \leq L \leq 40 \text{ cm}$.

Fig. 2 zeigt den mit einer umgeklappten Abdeckwand 3 dargestellten Musterbehälter auf der Basiswand 1 liegend. Die umklappbar mit der Basiswand verbundene Abdeckwand 3 weist eine längliche Öffnung 4 für den Griff 2 auf. Die Abmessungen der Abdeckwand sind $L \times b$, wobei für die Breite b die Beziehungen $6 \text{ cm} \leq b \leq 20 \text{ cm}$ gelten, vorzugsweise jedoch $7 \text{ cm} \leq b \leq 12 \text{ cm}$.

Aus den Figuren 2 und 3 ist ersichtlich, daß die Basiswand 1 über eine Bodenwand 5 mit einer plattenförmigen Deckelwand 6 und diese ihrerseits mit einer Vorderwand 7 verbunden ist, und daß die Verbindungen zwischen den Wänden 1 und 5, 5 und 6 bzw. 6 und 7 parallel verlaufen und jeweils unter sich abbiegbar ausgestaltet sind. Der Haltegriff 2 ist mittig in Längsrichtung an der einen Seite der Vorderwand 7 angeordnet (Fig. 2). Fig. 3 zeigt hingegen die Vorderwand 7

von der anderen Seite, so daß dort der Griff unsichtbar ist.

Die Figuren 1 bis 3 zeigen, daß der tragbare Musterbehälter beispielsweise drei Behälterkörper 8, 9 und 10 umfaßt, um die herum im geschlossenen Zustand die Wände 1, 5, 6 und 7 umgeklappt sind. Zu diesem Zweck entspricht die Breite b der Wände 5 und 7 der Höhe der drei Behälterkörper 8, 9 und 10 mit relativ wenig Spiel, indem die Flächen der Wände 1 und 6 ebenfalls etwa gleich oder nur wenig größer als die Grundfläche der Behälterkörper 8, 9 und 10 sind.

Fig. 4 zeigt eine Variante, bei der die Basiswand 1 zusätzlich über eine Seitenwand 11 mit einer Präsentationswand 12 verbunden ist, wobei die Verbindungen zwischen den Wänden 1 und 11 bzw. 11 und 12 senkrecht zur Längsachse der Abdeckwand 3 verlaufen und jeweils unter sich umklappbar ausgebildet sind.

Wie es sich aus den Figuren 5 und 6 ergibt, sind die Behälter 8, 9 und 10 als großflächige flache Kästchen ausgebildet, in die relativ lange und breite, jedoch sehr flache Schubladen oder Schubfächer aufgenommen sind, die vorzugsweise mehrere Kammern oder Zellen aufweisen, wo aufgestapelte Muster untergebracht werden können. In Fig. 5 weist beispielsweise der Behälterkörper 9 eine Schublade 13 mit zwölf Zellen (Fig. 6) auf, von denen eine mittlere Zelle 14

leer ist, und es sind drei Muster 15, 16, 17 oberhalb dieser Zelle dargestellt, die im Umfang genau darin passen.

In Fig. 6 sind drei Schubladen 18, 13, 19 dargestellt, die mit Ziehlaschen 20, 21, 22 versehen sind, um sie bequemer aus den Kästchen herauszuziehen. Zu diesem Zweck ist auch der Behälterkörper 10 mit einer Ziehlasche 23 versehen. Um die Zeichnungsfläche zu verringern, sind in Fig. 6 die Präsentationswand 12 und die Schubladen 18, 13, 19 nach oben umgeklappt bzw. herausgezogen. Nach einer anderen Variante der Erfindung können beispielsweise die Schubladen nach unten herausgezogen werden, um die nach oben umgeklappte Präsentationswand 12 nicht zu stören. Die Ziehlaschen 20, 21, 22 und/oder 23 können mit Druckknöpfen oder "Klettenbändern" versehen sein und somit auch als Verschlusslaschen dienen.

Aus den Figuren 4 bis 6 geht deutlich hervor, daß die obere rechte Kante des mit der Basiswand 1 verbundenen Behälterkörpers 8 durch einen abbiegbaren Falzstreifen 24 schwenkbar mit der im geschlossenen Zustand (Fig. 4) sich unten rechts befindenden Kante des Behälterkörpers 9 verbunden ist, und daß sich die im geschlossenen Zustand oben links befindende Kante des Behälterkörpers 9 durch einen abbiegbaren Falzstreifen 25 schwenkbar mit der im geschlossenen Zustand sich unten links befindenden Kante des Behälterkörpers 10 verbunden ist; die drei Behälterkörper 8, 9 und 10

sind somit durch gegenseitiges Umklappen seitlich erstreckbar, um fünf große Flächen 6', 8', 9', 10', und 12' (Fig. 6) zu präsentieren, die mit Bildern, Fotos, Broschüren und /oder anderen Informationsträgern belegt sein können.

In den zwei Eckbereichen der Abdeckwand 3 und der Vorderwand 7 kann je ein aus einem Halteteil 26, 27 und einem Zierteil 28, 29 bestehender Druckknopf (Fig. 2) angeordnet sein, um die Stabilität des Koffers oder der Tragtasche im geschlossenen Zustand zu erhöhen. Statt Druckknöpfe können auch Flächen-Haftverschlüsse, beispielsweise mit Tentakel-Haftmitteln eingesetzt werden.

Bei einer vereinfachten Ausführung der Erfindung kann ein einziger Behälterkörper gegebenenfalls mit einem einfachen Umschlag genügen, um einen nützlichen tragbaren Musterbehälter zu bilden; ein solcher Umschlag kann mindestens aus den drei Wänden 1, 5 und 6 bestehen, wobei der Griff in der Wand 5 angeordnet und der Musterbehälter durch geeignet angebrachte Flächen-Kofferverschlüsse ("Klettenbänder") abschließbar sein könnte.

Eine bevorzugte Ausführung des erfindungsgemäßen Koffers hat die Abmessungen:

$$L = 320 \text{ mm}$$

$$H = 255 \text{ mm}$$

$$b = 95 \text{ mm.}$$

Wien, den 26. Februar 1996

Ansprüche

1. Tragbarer Musterbehälter, gekennzeichnet durch mindestens einen mit wenigstens einer flachen Schublade versehenen Behälterkörper (8,9).

2. Musterbehälter nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch mindestens zwei umklappbar miteinander verbundene Behälterkörper (8, 9)

3. Musterbehälter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß ein Behälterkörper (8, 9) mit einem über mindestens einen Behälterkörper umklappbaren Umschlag (1, 5, 6) verbunden ist.

4. Musterbehälter nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß dieser Umschlag zwei großflächige Wände (1, 6) und mindestens eine schmale Bodenwand (5) umfaßt, die zwischen den zwei großflächigen Wänden (1, 6) angeordnet und schwenkbar mit ihnen verbunden ist, daß der Behälterkörper (8) an einer dieser zwei großflächigen Wände fixiert ist, die als Basiswand (1) dient, und daß die andere großflächige Wand eine Deckelwand (6) ist.

5. Musterbehälter nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß in einer dieser schmalen Wände (5, 7) ein Griff (2) angeordnet ist.

6. Musterbehälter nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Basiswand (1) mit einer zweiten schmalen Wand (11) abbiegbar verbunden ist, die senkrecht zur ersten schmalen Wand (5) gerichtet ist, und daß mit der zweiten schmalen Wand (11) eine großflächige Präsentationswand (12) umklappbar verbunden ist.

7. Musterbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens eine der flachen Schubladen (18, 13, 19) mehrere Kammern oder Zellen (14) zur Aufnahme von Musterstücken aufweist.

8. Musterbehälter nach einem der Ansprüche 4 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß eine obere rechte Kante eines ersten mit der Basiswand (1) verbundenen Behälterkörpers (8) durch einen ersten abbiegbaren Falzstreifen (24) schwenkbar mit einer im geschlossenen Zustand sich unten rechts befindenden Kante eines zweiten Behälterkörpers (9) verbunden ist, daß sich eine im geschlossenen Zustand oben links befindende Kante des zweiten Behälterkörpers (9) durch einen zweiten abbiegbaren Falzstreifen (25) schwenkbar mit einer im geschlossenen Zustand sich unten links befindenden Kante eines dritten Behälterkörpers (10) verbun-

den ist, und daß die drei Behälterkörper (8, 9, 10) durch gegenseitiges Umklappen seitlich erstreckbar sind, um fünf große Flächen (6', 8', 9', 10', 12') zu präsentieren, die mit Bildern, Fotos, Broschüren und/oder anderen Informationsträgern belegt sein können.

9. Musterbehälter nach einem der Ansprüche 4 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß ein äußerer Rand der Basiswand (1) abbiegbar mit einer parallel zur Bodenwand (5) verlaufenden Abdeckwand (3) verbunden ist, dass ein äußerer Rand der Deckelwand (6) abbiegbar mit einer parallel zur Bodenwand (5) verlaufenden Vorderwand (7) verbunden ist, und daß in den zwei Eckbereichen der Abdeckwand (3) und der Vorderwand (7) je ein aus einem Halteteil (26, 27) und einem Zierteil (28, 29) bestehender Druckknopf oder je ein Flächen-Haftverschluß angeordnet ist, um die Stabilität des Musterbehälters im geschlossenen Zustand zu erhöhen.

10. Musterbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß er kofferrförmig mit einer Höhe H, einer Länge L und einer Breite b ausgestaltet ist, für die folgende Beziehungen gelten:

$$15 \text{ cm} \leq H \leq 45 \text{ cm}$$

$$20 \text{ cm} \leq L \leq 60 \text{ cm, und}$$

$$6 \text{ cm} \leq b \leq 20 \text{ cm}$$

Fig. 1

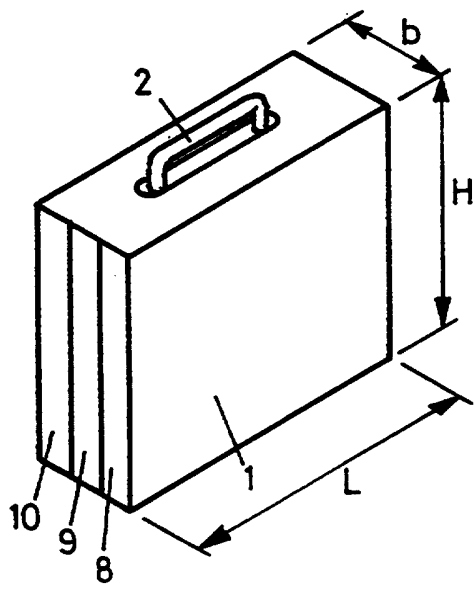


Fig. 2

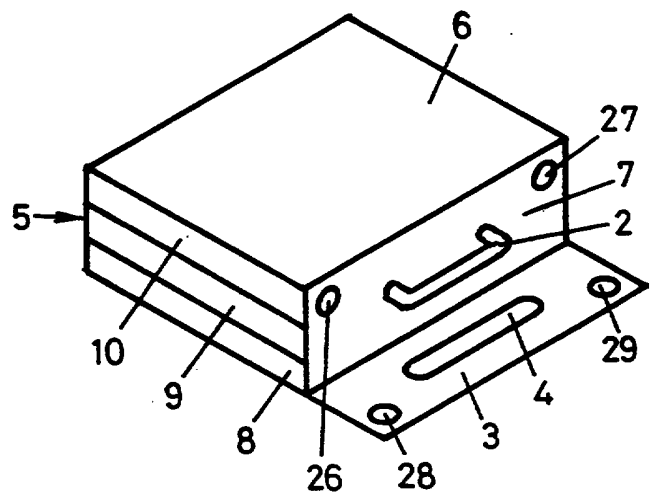


Fig. 3

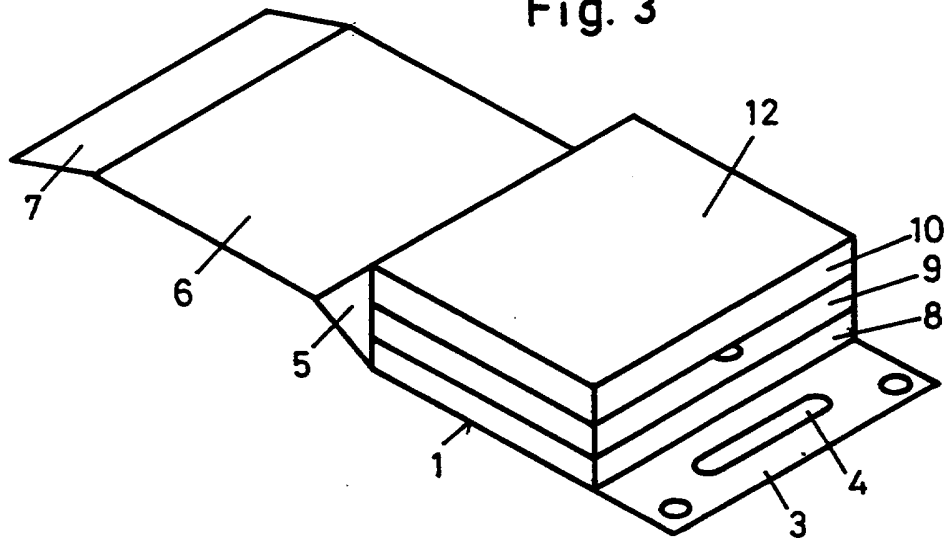


Fig. 4

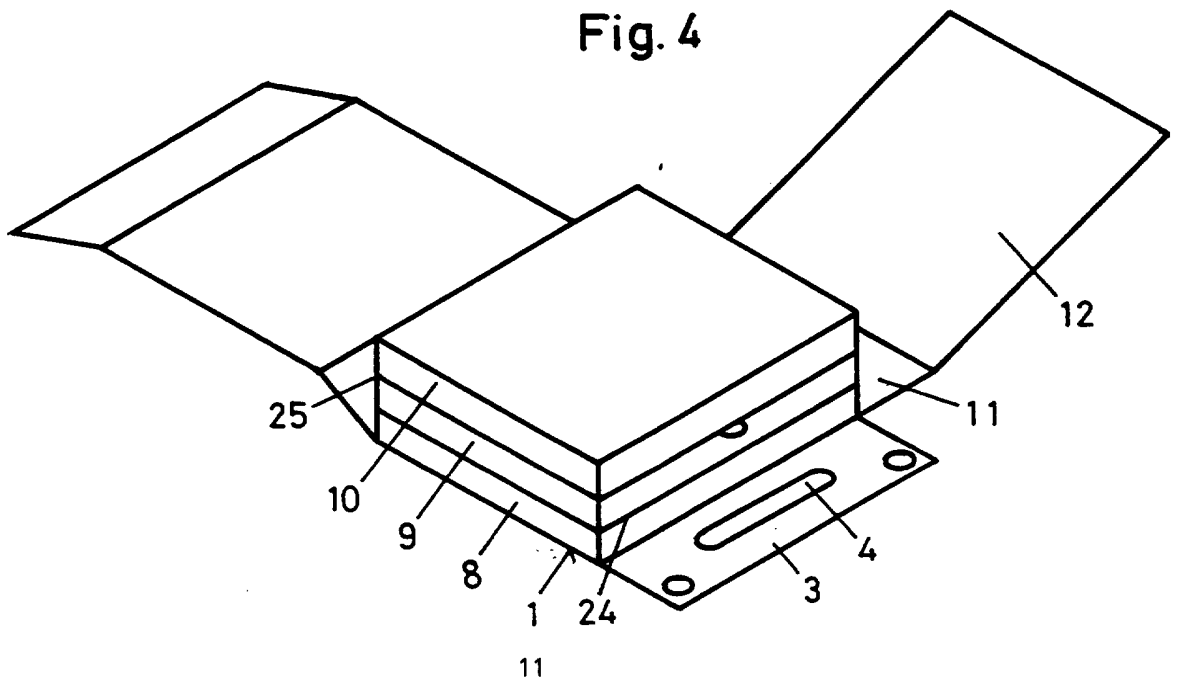
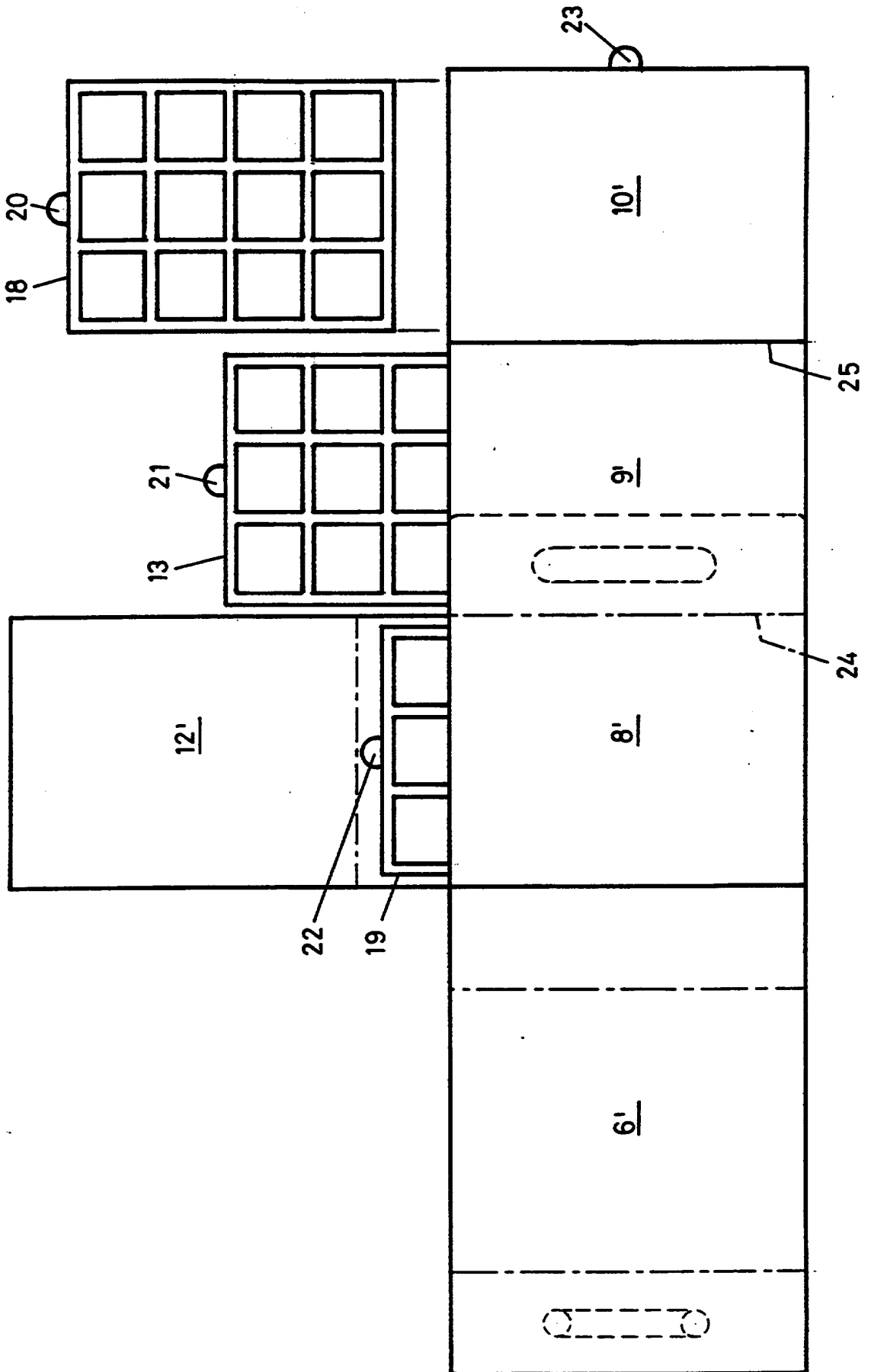


Fig. 6



Beilage zu GM 100/96 , Ihr Zeichen: 2037

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶: G 09 F 5/02; A 45 C 7/00

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): G 09 F 5/00, 5/02; A 45 C 5/00, 7/00
 9/00, 11/00, 13/00

Konsultierte Online-Datenbank: WPIL

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschüler-schaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Anskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
X	WO 91/14252 A2 (BRAUN) 19. September 1991 (19.09.91), Figur 1; Zusammenfassung; Seite 5, Absatz 4 - Seite 6, Absatz 1; Seite 8, Absatz 2	1, 2, 7
A		3-5
X	US 4 480 744 A (BLACKMON) 6. November 1984 (06.11.84) Figuren 1-3, 5, 6; Zusammenfassung; Spalte 2, Zeile 58 - Spalte 3, Zeile 3; Spalte 3, Zeile 62 - Spalte 4, Zeile 15	1-3
A		4, 5, 7

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung von **Bedeutung**; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen **Fachmann naheliegend** ist.

"X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden.

"P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische
 Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem.
 PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes.

Erläuterungen und sonstige Anmerkungen zur ermittelten Literatur siehe Rückseite!

Datum der Beendigung der Recherche: 11. April 1996 Bearbeiter: ~~...~~

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8 - 10, Postfach 95
 Tel.: 0222 / 534 24; Fax.: 0222 / 534 24 - 535; Telex.: 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

AT 000 985 U1

Folgeblatt zu GM 100/96

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
X	US 5 400 903 A (COOLEY) 28. März 1995 (28.03.95) Figuren 1-4; Zusammenfassung; Spalte 5, Zeilen 23-39	1, 2
A		7
X	DE 29 45 208 A (WIEDEMANN) 21. Mai 1981 (21.05.81) Figuren 1,2; Seite 5, Zeilen 10 - 22; Anspruch 1	1
A		7
A	DE 28 47 209 A (LEHMANN) 14. Mai 1980 (14.05.80) Figuren 1-3; Seite 7, Absatz 3 - Seite 8, Absatz 2	1-5, 7
A	US 3 904 003 A (MARGERUM) 9. September 1975 (09.09.75) Figur 2; Spalte 2, Zeile 57 - Spalte 3, Zeile 9	1-5

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente:

(Dient in Anlehnung an EP- bzw. PCT-Recherchenberichte nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik und stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar.)

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung von **Bedeutung**; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für **einen Fachmann nahe-liegend** ist.

"X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden.

"P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (älteres Recht)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gemäß PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes